

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2011

Nr. 2011/1268

Lohn-Ammannsegg: Änderung Bauzonenplan Gebiet Kapellenstrasse, GB Nrn. 233 und 235

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes Gebiet Kapellenstrasse, GB Nrn. 233 und 235, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 233 liegt in der Kernzone von Lohn-Ammannsegg und soll mit einem Einfamilienhaus überbaut werden. Das Grundstück weist eine schwierig überbaubare Form auf. Aus diesem Grund hat die Bauherrin die Gemeinde angefragt, ob ein Landabtausch mit der gemeindeeigenen, benachbarten Parzelle GB Nr. 235 möglich sei. Diese Parzelle liegt in der Hofstattzone. Entlang der Parzellengrenze führt ein Fussweg, der durch die Änderung teilweise verlegt werden muss. Der Fussweg ist im Erschliessungsplan nicht enthalten, weshalb diesbezüglich keine Anpassung notwendig ist.

Für den Landabtausch werden 69 m² von GB Nr. 235 in die Kernzone umgezont und der Parzelle GB Nr. 233 zugeteilt. Umgekehrt werden 88 m² von GB Nr. 233 der Hofstattzone zugeordnet und mit GB Nr. 235 vereinigt. Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung des Bauzonenplanes.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Februar 2011 bis am 18. März 2011. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 28. März 2011. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes Gebiet Kapellenstrasse GB Nrn. 233 und 235 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 2 gen. Plänen (später)

Bau- und Werkkommission Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Lohn-Ammannsegg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Gebiet Kapellenstrasse, GB Nrn. 233 und 235)